



## Kirchenmusik zwischen Ritual und Aufbruch

Rolf Schweizers Beiträge  
zur Theorie der Kirchen-  
musik als Anstoss zu einer  
weitergehenden Diskussion.

*«Kirchenmusik wohin?» Zu diesem Thema fand Mitte März anlässlich des 60. Geburtstags von Prof. Rolf Schweizer in der Evangelischen Stadtkirche Pforzheim ein Symposium statt. Der Jubilar umrahmte das Gespräch mit Meinrad Walter, Klaus Baschang, Peter Bubmann, Hartmut Handt, Hermann Rauhe, Heinz Werner Zimmermann und Monika Kreutz mit Offenen Singen und Aufführungen mehrerer für sein Schaffen bezeichnender Werke. Bei dieser Gelegenheit wurde die in Spalte 3 angezeigte Aufsatzsammlung vorgestellt, eine Auswahl aus den zahlreichen Beiträgen Schweizers zu Theorie und Praxis der Kirchenmusik, ihren Wurzeln, ihrer Zukunft, ihren Aufgaben und Chancen im Gemeindeaufbau und im Dienst der Menschwerdung. Der Herausgeber, Dr. theol. Peter Bubmann, \*1962, Vikar der Evang.-Luth. Kirche Bayerns, umreißt auf den folgenden Seiten die weiten Perspektiven von Rolf Schweizers Denken und Handeln im Dienst der Gemeinde.*

Rolf Schweizer will etwas bewegen in der Kirchenmusik der Gegenwart. Gleichzeitig lässt er sich selbst bewegen: durch Begegnungen, Gespräche und künstlerische Erfahrungen mit anderen. Er ist auch mit 60 Jahren ein Lernender und Suchender, offen für alles Lebensförderliche und Menschenfreundliche in der Kultur der Gegenwart. Vielleicht macht ihn das für jüngere Menschen so anziehend. Sein

Denken und Handeln sind geprägt durch Offenheit und hohe Integrationsfähigkeit.

Die anlässlich seines 60. Geburtstags in dem Band «Ritual und Aufbruch» zusammengefassten Beiträge sind daher auch nicht als Abschluss, sondern als Zwischenergebnis seiner theoretischen Bemühungen um die Kirchenmusik zu verstehen. Seine Praxisreflexionen motivieren dazu, die Diskussion um die Zukunft der Kirchenmusik fortzuführen. Dazu kann an vielen Stellen unmittelbar an seine Beobachtungen und Thesen angeschlossen werden. An anderen Stellen wird es darüberhinaus nötig sein, kritische Rückfragen und weitergehende Aspekte ins Spiel zu bringen. Die folgenden Anmerkungen wollen erste Anstöße für das weitere Gespräch geben.

### *Musik als Sprachform des Glaubens*

Rolf Schweizer versteht die Musik als Sprachform des Glaubens, eine Sprache allerdings, die nicht lediglich den Intellekt, sondern den ganzen Menschen anspricht und in die Tiefenschichten seiner Seele einzudringen vermag. Ausgehend von den biblischen Zeugnissen über die Musik und vom Reichtum kirchenmusikalischer Traditionen in der Musikgeschichte, entwickelt Schweizer Grundlinien eines heutigen Selbstverständnisses der Kirchenmusik. Dazu setzt er allerdings nicht – wie sonst häufig üblich – allein beim Verkündigungsauftrag der Musik an. Ohne diese Funktion einer Unterstützung der Wortverkündigung abwerten zu wollen, legt Schweizer vielmehr einen weiten Begriff von religiöser oder geistlicher Musik zugrunde, der von der Beobachtung anthropologischer und religiöser Grundfunktionen der Musik ausgeht, die auch für die christliche Kirchenmusik von

# GRUNDFRAGEN

grundlegender Bedeutung sind: Musik umfasst Leib, Seele und Geist gleichermaßen. Ihre Ordnungsprinzipien bilden – so Schweizer – Strukturen der *Schöpfungsordnung Gottes* ab. Musik hat weiterhin *sprachähnliche Funktionen*, kann also zur Verständigung zwischen Menschen dienen. Sie stiftet *Gemeinschaft und Frieden* unter den Menschen und schafft Raum für *individuelles religiöses Erleben*. Schliesslich führt sie über alles menschliche Verstehen hinaus: Im himmlischen Jubel wird sie zum *Inbegriff der Anbetung und Verherrlichung Gottes*.

## *Diakonie und Therapie, Kulturauftrag und Gemeindeaufbau*

Es liegt in der Konsequenz dieses religionsphänomenologischen Zugangs zur Musik, dass Schweizer bei seinen Reflexionen über den Auftrag der Kirchenmusik Bereiche hervorhebt, die sonst häufig zu wenig Beachtung finden: So ruft er dazu auf, die sozialetische Verantwortung auch im Medium der Musik wahrzunehmen und ihre therapeutischen Potentiale zu nutzen. Er konkretisiert dies, indem er aufzeigt, wie die musikalische Arbeit mit Gruppen positive sozialisierende Wirkungen hat und wie bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Bewusstseinsbildung durch die Beschäftigung mit Friedensliedern oder anderer ethisch engagierter Textmusik geschieht.

Gottesdienst und Leben, Gotteslob, Erziehung und Therapie gehören für Schweizer zusammen. Dem liegt ein entsprechendes Verständnis des christlichen Glaubens und der Kirche zugrunde: Glaube wie kirchliches Leben dürfen sich nicht auf den Kult oder die Wortverkündigung einengen lassen. Der Glaube hat eine öffentliche Dimension. Er weist die Glaubenden in die Welt und in den Alltag ein. Deshalb

hält Schweizer am volksskirchlichen Bildungsauftrag der Kirchenmusik fest. Die Gesellschaft braucht das *kirchenmusikalische Salz und Licht der Welt*.

Die Kirche darf sich nicht auf sich selbst zurückziehen. Ihr Kulturauftrag ist letztlich missionarisch begründet. Der Glaube hat ferner eine lebenshellend-seelsorgliche Dimension. Er zielt auf Ganzwerdung und Heilung, auf Erfahrungen von Gemeinschaft und Frieden. «Die Musik darf als eine Gabe Gottes verstanden werden. Sie ist selbst Abbild der guten Schöpfung Gottes und kann aufgrund ihrer inneren Anlage und ihrer klanglichen Ausstrahlung als Therapeutikum (Heilmittel) für Leib und Seele verstanden und genutzt werden. Somit kommt der Musik als einem Medium, das Menschen aller Bildungsschichten und Altersgruppierungen anzusprechen vermag, eine hohe Bedeutung im christlichen Gemeindeaufbau zu.»<sup>1</sup> Das Zitat zeigt die typische Denkbewegung Schweizers an: Die Beschreibung der positiven Möglichkeiten der Musik führt zum Projekt eines musikalischen Gemeindeaufbaus. Schweizer propagiert dabei weder ein kirchlich ungebundenes Kulturchristentum noch eine traditionalistische Selbstabschottung der Kirche in der postmodernen Gesellschaft. Er plädiert vielmehr für einen engagierten volksskirchlichen Gemeindeaufbau mit den Mitteln der Musik. *Die Gemeinde und der Gottesdienst bleiben das Zentrum der kirchenmusikalischen Bemühungen, aber die Vielfalt der Chancen und Aufgaben der geistlichen Musik im Leben der Gesellschaft und des Einzelnen werden darüber nicht vernachlässigt.* Deshalb stehen Überlegungen zur Förderung des Gemeindeliedes, zum Einsatz von Musik im Religionsunterricht und zur Bedeutung der Gattung «Oratorium» im heutigen Kulturleben nebeneinander.

## *Kritik kirchenmusikalischer Praxis*

Zunächst wendet sich der Blick allerdings kritisch auf die heutige kirchenmusikalische Praxis. Rolf Schweizer ist nicht zufrieden mit dem, was er vielerorts hört und wahrnimmt. Er diagnostiziert «Abnutzungserscheinungen oder Zeichen des Zerfalls in der Kirchenmusik»<sup>2</sup>. Seine Hauptthese lautet, dass sich weithin ein sinnentleerer Routinebetrieb breit mache und die ursprünglich geistlich ausgerichteten kirchenmusikalischen Veranstaltungen sich immer mehr an einem unverbindlichen Musikkonsum orientierten. Die Tendenz zur virtuosen Selbstdarstellung greife bei Orgelkonzerten wie bei Kammer- und Chorkonzerten um sich. Die Verankerung des Musizierens in geistlichen Vollzügen müsse wiedergewonnen werden.

Wie dies geschehen kann, dazu gibt Schweizer wertvolle Hinweise aus der Praxis, die von der Empfehlung experimenteller Orgelmusik mit Tanz oder Bildern bis hin zur Beschreibung der Mitwirkungsmöglichkeiten unterschiedlichster Musikgruppen bei Kantaten und Oratorien reichen. Dahinter steht das Leitziel, musikalisch-kommunikative Prozesse im Kontext der Gemeinde in Gang zu bringen, die über den passiven Konsum von Musik hinausführen und das Evangelium Jesu Christi sinnlich erfahrbar werden lassen. Von einigem Gewicht dürfte in diesem Zusammenhang Rolf Schweizers Bemerkung sein, die Kirchenmusik könne sich die Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Massen- und Medienkultur nicht ersparen. Denn wenn die Musik in Kirche und Gemeinde nicht allein für das Bildungsbürgertum da sein will, wird sie sich um die kulturellen Ausdrucksmöglichkeiten anderer Schichten und Milieus bemühen müssen. Dass dies nicht bedeutet, auf künstlerische Qualitätsansprüche zu

Heilungserfahrungen), dann würde es sich nahelegen, zur theologischen Klärung eines erweiterten Verständnisses von Kirchenmusik insbesondere die Lehre vom Heiligen Geist heranzuziehen.

Im Hintergrund von Schweizers Argumentationen steht allerdings primär ein anderer theologischer Gedankengang: Die Berechtigung des Einsatzes von Musik im religiösen Kontext wird auf die Nähe der Musik zur Schöpfungsordnung Gottes zurückgeführt. Dass die Musik eine der wertvollsten Schöpfungsgaben an den Menschen ist, hat bereits Martin Luther stark betont. Der Begriff der Schöpfungsordnung ist allerdings inzwischen theologiegeschichtlich stark belastet. Wer kann schon angeben, was zur Schöpfungsordnung gehört und was nicht? Und was heisst nun Schöpfungsordnung im Bereich der Musik? Schweizer denkt an die natürlich (im Sinne von «physikalisch») vorgegebene Obertonreihe, aus der sich die Intervalle und das harmonische Hören ableiten lassen. Dass dies eine wichtige Naturordnung ist, kann nicht bestritten werden. Ob sie deshalb schon automatisch zur guten Schöpfungsordnung Gottes gehört, scheint mir fraglich.

Die von uns erkennbare Naturordnung ist nicht einfach mit der Schöpfungsordnung Gottes identisch. Das beweisen das vielfältige Leiden und die zerstörerischen Kräfte in der Natur. Die schöpfungstheologische Argumentation würde mir mehr einleuchten, wenn sie andersherum ansetzte: Aus der geschichtlichen Offenbarung Gottes, d. h. aus der Erfahrungsgeschichte der Menschen mit Gott, wie sie in der Bibel dokumentiert ist, lassen sich Erkenntnisse gewinnen, wie Gott die gute Schöpfung eigentlich will. Von diesen Erkenntnissen ausgehend können dann Analogien zur Vision einer guten Schöpfung auch in der Natur gesucht und benannt werden. Die durch die

Obertonreihe strukturierte tonale, modale oder chromatische Tonordnung könnte dazugehören, weil sich in ihr die Vielfalt und Einheit, die Komplexität und Einfachheit, die grundlegende Konsonanz und die vielen unterschiedlichen, die Klanglichkeit bereichernden Dissonanzen der Schöpfung spiegeln. In ähnlicher Weise könnten musikalische Rhythmen und die zeitliche Strukturierung musikalischer Kunstwerke zum Symbol für Lebensprozesse in der Schöpfung Gottes werden. Die musikalische Ordnung wird so zu einem Gleichnis für die Schöpfungsordnung Gottes, ohne aus sich heraus für alle Menschen die Eindeutigkeit einer Gottesoffenbarung zu besitzen.

Es scheint mir wichtig, die Musik nicht nur unter dem Aspekt zu betrachten, inwieweit sie gute Schöpfungsordnungen gleichnishaft spiegelt. Musik ist als Schöpfungsgabe Gottes auch Gegenstand und Ausdruck menschlicher Freiheit. Aus dem Bekenntnis zum Schöpfergott folgt, dass die menschliche Freiheit keine egoistische, völlig schrankenlose Willkürfreiheit sein kann. Sie ist Freiheit, die sich am Willen Gottes zu orientieren versucht und sich von der Erfahrung seiner Nähe stärken und motivieren lässt. Weil der biblisch bezeugte Gott ein Gott der liebenden Zuwendung, der Gerechtigkeit und des Erbarmens ist, findet auch die menschliche Freiheit ihre Sinnerfüllung in der Bewahrung der Natur, in der liebenden und erbarmenden Zuwendung zu anderen Menschen und zu Gott. Das gesamte menschliche Kulturschaffen der Menschen steht unter dem Anspruch, zum Ausdruck dieser liebenden Freiheit zu werden.

Die Musik ist eine der menschlichen Kulturtätigkeiten. Rolf Schweizer weist daher zu Recht auf die diakonischen, sozialetischen und therapeutischen Aspekte des Musizierens und Musikerlebens hin. Die Wahrnehmung

dieser Aspekte der Musik sollte mit zu den Aufgaben einer zukünftigen Musik in der Kirche zählen. Unter Aufnahme der Ergebnisse musikwissenschaftlicher und musiktherapeutischer Studien ist nach Kriterien einer für Mensch und Umwelt heilsamen Musik zu suchen. Musik gibt sich ausdrücklich als christliche Kirchenmusik zu erkennen, indem sie sich auf Jesus Christus bezieht und im Dienste der Kirche steht. Der zweite und dritte Artikel des Glaubensbekenntnisses konstituieren das Besondere der Kirchenmusik gegenüber einer allgemeinen religiösen Gestimmtheit der Musik. Weil Musik in den Dienst der Christus-Verkündigung treten und klingendes Zeugnis des Evangeliums und Ausdruck des Glaubens sein kann, ist sie zu einem wesentlichen Teil des christlichen Gottesdienstes geworden.

Welche Bedeutung und welche Wirkungen sie für das christliche Leben auch über den Gottesdienst hinaus hat, ist am besten anhand der Lehre vom Heiligen Geist zu beschreiben. Der Heilige Geist ist die Lebenskraft Gottes. Er führt zum Glauben, lässt die Wahrheit Gottes in Jesus Christus erkennen. Er bringt Menschen zur «Gemeinschaft der Heiligen» zusammen und ermöglicht Menschen trotz ihrer Schuld und Sünde die Umkehr zum Leben. Er befreit aus Ängsten und Not und lässt Menschen aufstehen gegen den Tod. Er ist ein Vorspiel der Ewigkeit bereits im heute und lässt die endzeitliche Erlösung anklingen. Musik im Dienste des Heiligen Geist hat Anteil an allen diesen Geisteswirkungen. Als spirituelle Musik erleuchtet sie Menschen zum Glauben, vermittelt ihnen starke Gemeinschaftserfahrungen, stärkt ihren Lebensmut, tritt für das Recht aller Menschen ein und lässt Auditionen des ewigen Lebens spielerisch erklingen. Diese Wirkungen der Musik, die Rolf Schweizer zu Recht hervorhebt, können als Wirkungen des Heiligen

Geistes theologisch in besonderer Weise gewürdigt und hervorgehoben werden.<sup>4</sup>

## *Kirchenmusik zwischen Milieubezug und Integration*

Rolf Schweizer vertritt ein integratives Kirchenmusikverständnis: Die unterschiedlichen Stilrichtungen und Gattungen sollen innerhalb einer vielschichtigen Kirchenmusik ihren Platz erhalten. Neuere kultursoziologische Untersuchungen behaupten allerdings, eine Einheit durch Integration sei kaum mehr herzustellen. Zu unterschiedlich seien die kulturellen Welten der verschiedenen Milieus, zu verschieden die Wert- und Stilvorstellungen.<sup>5</sup> Kann es in dieser Situation überhaupt noch eine gemeinsame musikalische Sprache im Gottesdienst geben? Oder bleibt nur noch die Möglichkeit, verschiedene Stilrichtungen additiv, gleichsam in versöhnter Verschiedenheit nebeneinanderzustellen?

Verhängnisvoll erschiene es mir jedenfalls, wenn der Anspruch, gemeinsam im Gottesdienst zu musizieren aufgegeben würde und stattdessen nur noch für jedes Musikpublikum eigene Veranstaltungen angeboten würden (Bachgottesdienste, Jazz-Meditationen, Rock-Messen...). Alle Ansätze zu integrativen Musikformen verdienen daher besondere Aufmerksamkeit. Rolf Schweizers elementare Musiksprache, wie sie unter anderem auch in seinen Liedern deutlich wird, stellt einen wesentlichen Beitrag zu einer integrativen Gemeindemusik der Zukunft dar. Über der Suche nach einer verbindenden elementaren gottesdienstlichen Musiksprache darf allerdings die zweite Aufgabe nicht vernachlässigt werden, Möglichkeiten zu finden, wie unterschiedliche Musikstile und -formen in «versöhnter Verschiedenheit» ihren Ort im Gottesdienst erhalten können,

ohne dass der Gemeindegottesdienst zu einem ästhetisch unbefriedigenden und schillernden Potpourri verkommt.

## *Musik, Gemeindeaufbau und Spiritualität*

Rolf Schweizer fragt eindringlich nach der Bedeutung der Musik für den Gemeindeaufbau. Über das hinaus, was Schweizer zu den vielgestaltigen Möglichkeiten der Musik im Gottesdienst sagt, wäre weiter danach zu fragen, was Musik für das Gemeindeleben an den unterschiedlichsten Orten beitragen kann: in der Seelsorge an Kranken und Sterbenden, beim Gemeindefest, in der Erwachsenenbildung, der Jugendgruppe und im Konfirmandenunterricht. Die Überlegungen zum musikalischen Gemeindeaufbau dürften sich allerdings nicht auf die Aktivitäten der sogenannten «Kerngemeinde» beschränken. Auch in offenen Musikangeboten wie Singwochen, Bachkantaten zum Mitsingen, Liedermachercafés, musikalischen Meditations-Workshops etc. wird dem Geist Gottes im Medium der Musik Raum gegeben. Kirchenmusik ist überdies für viele Menschen, die den Kirchen entfremdet sind, ein wichtiger Baustein ihrer in postmoderner Manier frei arrangierten Spiritualität geworden. Darin liegen Chancen der religiösen Bewusstseinsbildung, die wahrgenommen und gewürdigt werden sollten. Was Rolf Schweizer exemplarisch an der Gattung des Oratoriums verdeutlicht, gilt auch für andere kirchenmusikalische Formen: Die Kirchenmusik schlägt Brücken zu Menschen, die den Kirchen fernstehen und deshalb noch längst nicht als Ungläubige zu denunzieren sind.

## *Kirchenmusik und Popularkultur*

Die von Rolf Schweizer beschriebenen Formen der Kirchenmusik sind an di-

rekte personale Begegnungen der Menschen vor Ort gebunden. Das lebendige Musizieren, nicht der mediale Musikkonsum, steht im Zentrum seiner Überlegungen. Dennoch fordert er zur konstruktiven Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Popularkultur auf. Hier wäre noch genauer danach zu fragen und zu erforschen, welche Bedeutung Populärmusik im Gemeindeleben und in der individuellen Spiritualität einnehmen kann.<sup>6</sup> Sowohl die Existenz einer christlichen Popmusikszene und der Ten-Sing-Bewegung im CVJM als auch die vielen religiösen Anklänge in säkularen Rock- und Poptiteln fordern die Kirchenmusik dazu heraus, ihr Verhältnis zu den Massenmedien und zur Populärmusik zu klären. Rolf Schweizer wirbt für einen Weg zwischen pädagogischem Handeln und künstlerischem Anspruch. Sein eigenes kompositorisches Werk ist ein Beleg dafür, dass beide Aspekte zu ihrem Recht kommen können. Seine Reflexionen ermutigen dazu, die Vielfalt der kirchenmusikalischen Aufgaben in den Blick zu nehmen. Es bleibt zu wünschen, dass die Bewegung, die Rolf Schweizer in die Kirchenmusik der Gegenwart bringt, in einer breiten kirchenmusikalischen Erneuerungsbewegung aufgegriffen und weitergeführt wird.

Peter Bubmann

1 Rolf Schweizer, *Ritual und Aufbruch*, S. 158

2 So lautet der Titel eines Aufsatzes von Rolf Schweizer in: *Ritual und Aufbruch*, S. 58 ff.

3 Rolf Schweizer, *Ritual und Aufbruch*, S. 147

4 Zur Theologie der Musik hat insbesondere Henning Schröer wichtige Skizzen vorgelegt, vgl. H. Schröer, *Poesis, Creatura, Charisma. Musik aus theologischer Perspektive*, in: P. Bubmann (Hg.), *Menschenfreundliche Musik. Politische, therapeutische und religiöse Aspekte des Musikerlebens*, Gütersloh 1993, 21–34.

5 Vgl. Gerhard Schulze, *Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart*, Frankfurt/New York 1992.

6 Vgl. hierzu: Peter Bubmann/Rolf Tischer (Hg.), *Pop & Religion. Auf dem Weg zu einer neuen Volksfrömmigkeit?* (EZW-Studienbuch), Stuttgart 1992.